



Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 30.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	08.10.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Kröpelin.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks und der Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentliche sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 08.10.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine